

# **Vorsorgevollmacht Betreuungsverfügung Patientenverfügung**

Was ist was?  
Und  
Brauche ich das?

# Vorsorgevollmacht

Rechtliche Qualität/ Parteien	Wirksamkeit	Form- erfordernisse	Umfang	Aufbewahrungs- ort	Überwachung
<p>Vertrag (Auftrag zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer)</p> <p>Vollmachtgeber</p> <p>Vollmachtnehmer auch mehrere möglich</p> <p>Dritte (Außenverhältnis)</p>	<p>Grundsätzlich mit Erteilung</p> <p>Abhängigkeit von gestellter Bedingung (Innenverhältnis)</p> <p>Kündigung jederzeit möglich, aber nur bei Ge- schäftsfähigkeit</p>	<p>Grundsätzlich gesetzlich nichts gefordert</p> <p>Ratsam: Schriftlich</p> <p>notariell beurkundet</p>	<p>Generalvollmacht</p> <p>oder</p> <p>auf Aufgabenkreise bezogen</p>	<p>Original/e beim Vollmachtnehmer</p> <p>Kopie beim Vollmachtgeber</p> <p>Bekanntmachung im Vorsorgeregister</p>	<p>Grundsätzlich Keine</p>

# Betreuungsverfügung

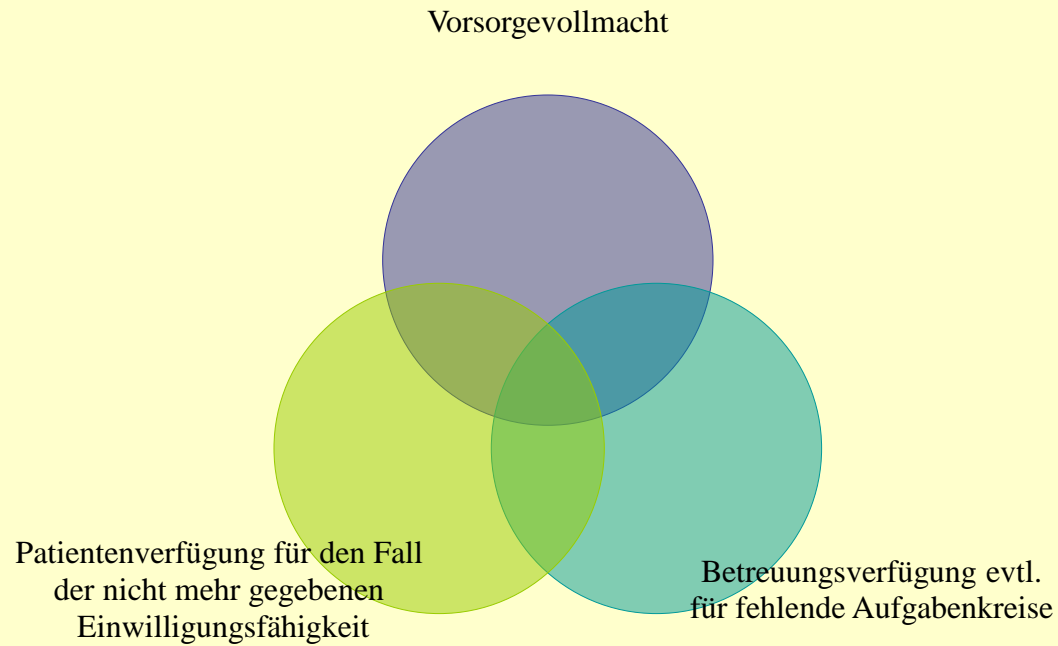
Rechtliche Qualität/ Parteien	Wirksamkeit	Form- erfordernisse	Umfang	Aufbewahrungs- ort	Überwachung
<p>Auftrag an das Gericht (nicht bindend)</p> <p>zu Betreuender</p> <p>Betreuer auch mehrere möglich</p> <p>Gericht</p> <p>Dritte (Außenverhältnis)</p>	<p>Grundsätzlich mit Gerichtsbeschluss</p> <p>Kündigung nicht möglich aber Antrag möglich dass ein anderer Betreuer bestellt wird</p>	<p>Grundsätzlich gesetzlich nichts gefordert</p> <p>Ratsam: Schriftlich, mündliche Antragstellung oft nicht mehr möglich durch die Umstände wie Unfall, Schlaganfall Demenz usw.</p>	<p>Auf Aufgabenkreise bezogen</p>	<p>Original beim Vollmachtgeber</p> <p>Bekanntmachung im Vorsorgeregister</p>	<p>Durch das Gericht</p>

# Patientenverfügung

Rechtliche Qualität/ Parteien	Wirksamkeit	Form- erfordernisse	Umfang	Aufbewahrungs- ort	Überwachung
<p>Willensbekundung Patient</p> <p>Betreuer auch mehrere möglich</p> <p>evtl. Gericht</p> <p>Dritte (Außenverhältnis)</p>	<p>Grundsätzlich mit Errichtung bei Einsichtsfähigkeit</p> <p>Änderung jederzeit möglich, solange Einsichtsfähigkeit besteht</p>	<p>Gesetzlich nun vorgeschrieben: Schriftform</p> <p>Wenn keine schriftliche Patientenverfügung errichtet wurde, muss mutmaßlicher Wille erforscht werden.</p>	<p>Gesundheitspflege im Falle der Unmöglichkeit der eigenen Willensäußerung</p>	<p>Original beim Vollmachtnehmer/ Betreuer oder Hausarzt</p> <p>Wichtig: Hinweis beim Patienten z. B. Karte in Brieftasche</p> <p>Kopie beim Vollmachtnehmer</p> <p>Bekanntmachung im Vorsorgeregister</p>	<p>Durch die Beteiligten wie</p> <p>Betreuer Vollmachtnehmer Angehörige Ärzte Ethikforen evtl. Gericht</p>

# Schnittmengen/Ergänzung der 3 Elemente

Vorsorgevollmacht  
Betreuungsverfügung  
Patientenverfügung



# Wichtige Adressen

Bundesnotarkammer  
Zentrales Vorsorgeregister  
Postfach 080151  
10001 Berlin

[www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de)

<http://www.verwaltung.bayern.de/egov-portlets/xview/Anlage/1928142/VorsorgefuerUnfall,KrankheitundAlter.pdf>  
oder einfach eingeben

**Vorsorge für Unfall Krankheit Alter Justiz Bayern**